

## Ersuchen Stadtrechnungshof

der Gemeinderät\*innen Mag. Caroline Hungerländer (ÖVP), Harald Zierfuß (ÖVP), Dr. Peter Sittler (ÖVP), Julia Klika, BEd (ÖVP), Dr. Josef Mantl, MA (ÖVP), Mag.a Bernadette Arnoldner (ÖVP), Markus Gstöttner, MSc (ÖVP), Margarete Kriz-Zwittkovits (ÖVP), Ing. Erol Holawatsch (ÖVP), Dr. Katarzyna Greco, MIEM (ÖVP), Dr. Michael Gorlitzer, MBA (ÖVP), Ingrid Korosec (ÖVP) und Hannes Taborsky (ÖVP).

## Grundversorgung in Wien

Die gefertigten ÖVP-Gemeinderätinnen und Gemeinderäte Wien stellen gemäß § 73f Abs. 1 erster Satz Wiener Stadtverfassung folgendes

**Ersuchen,**

**der Stadtrechnungshof möge besondere Akte der Gebarungs- und Sicherheitskontrolle durchführen**

Unterbringung und Versorgung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden stellen Österreich spätestens seit dem Jahr 2015 vor große Herausforderungen. Die Aufteilung der entstehenden Lasten ist zwischen Bund und Ländern in der Grundversorgungsvereinbarung gemäß Art. 15a-BVG über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für Asylwerber, Asylberechtigte (während der ersten vier Monate nach Asylgewährung), subsidiär Schutzberechtigte, Vertriebene, und "andere aus rechtlichen und faktischen Gründen nicht abschiebbare Menschen" (im Folgenden "hilfs- und schutzbedürftige Fremde") festgelegt.

Art. 1 Abs. 4 Grundversorgungsvereinbarung regelt die Verteilung der Grundversorgungsbezieher auf alle Bundesländer. Hierfür ist das Verhältnis zwischen der Gesamtbevölkerung Österreichs und der Wohnbevölkerung der Bundesländer ausschlaggebend. Ausgehend von einer – jährlich zu ermittelnden – Quote von 100% pro Bundesland, gaben Vertreter des Landes Wien an, dass das Land Wien seine Quote deutlich übererfülle: „Wien übererfüllt als einziges Bundesland im Zeitraum der vergangenen fünf Jahre konstant die in der Grundversorgungsvereinbarung festgelegte Betreuungsquote, und liegt zeitweise bei einer Übererfüllung um fast 90 Prozent.“[\[1\]](#) Hinterfragt werden muss jedoch,

wie diese „Übererfüllung der Quote“ tatsächlich zustande kommt und welche Kosten – und Folgekosten – sich aus der „Übererfüllung der Quote“ für das Land Wien ergeben.

Das vorliegende Prüfersuchen an den Wiener Stadtrechnungshof soll generell diesen Fragen in Hinblick auf die Gebarungsgrundsätze gem. § 73b Abs 1 Wiener Stadtverfassung auf den Grund gehen. Es sollen sowohl die Gründe für die signifikante Übererfüllung der Grundversorgungsquote, als auch die daraus resultierenden finanziellen, sozialen und infrastrukturellen Konsequenzen für die Stadt beziehungsweise das Land Wien und ihre Bewohner erörtert werden. In diesem Kontext sind die folgenden spezifischen Fragestellungen von zentraler Bedeutung.

Insbesondere sollen bei der Prüfung folgende Aspekte in Hinblick auf die Gebarungsgrundsätze der ziffernmäßigen Richtigkeit, auf die Ordnungsmäßigkeit und auf die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit geprüft werden:

## **I. Asylwerber und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge**

1. Wie viele Asylwerber wurden seit 2021 jährlich von der Koordinationsstelle des Bundes dem Bundesland Wien zugewiesen? *(bitte um Aufschlüsselung nach Jahr seit 2021 bis dato / Anzahl der in Wien zugeteilten Asylwerber)*

a. Welchem Prozentsatz der im jeweiligen Jahr für Wien eruierten Grundversorgungsquote entsprach dies?

2. Wie viele Asylwerber waren seit 2021 in Wien gemeldet? *(bitte um Aufschlüsselung nach Jahr seit 2021 bis dato / Anzahl der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Asylwerber)*

3. Wie viele Asylwerber sind seit Jahresbeginn 2023 bis dato (aufgeschlüsselt nach Monat) in Wien mit Hauptwohnsitz gemeldet? *(bitte um Aufschlüsselung nach Monat / Anzahl der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Asylwerber)*

a. Welchem Prozentsatz der für das Jahr 2023 für Wien eruierten Quote entsprach dies?

b. Welchem Prozentsatz der für das Jahr 2024 für Wien eruierten Quote entsprach dies?

4. Wie viele Monate erhalten Asylwerber in Wien durchschnittlich Leistungen aus der Wiener Grundversorgung? *(bitte um Aufschlüsselung nach Jahr seit 2021 bis dato / durchschnittliche Dauer)*

5. Laut Art 2 Abs 1 Z 1 Grundversierungsvereinbarung erhalten Fremde, die nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Gewährung von Asyl (Asylgesetz 1997 – AsylG), BGBl. I Nr. 76, einen Asylantrag gestellt haben (Asylwerber) bis zum rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens Leistungen aus der Wiener

Grundversorgung.

a. Liegen Daten vor, wie viele Personen, deren Asylantrag erstinstanzlich abgewiesen wurde, Leistungen aus der Wiener Grundversorgung erhielten?

i. Wenn ja, um wie viele Personen handelt es sich? *(bitte um Angabe nach Jahr seit 2021 bis dato)*

b. Liegen Daten vor, wie viele Personen, deren Asylantrag in letzter Instanz abgewiesen wurde, Leistungen aus der Wiener Grundversorgung erhielten?

i. Wenn ja, um wie viele Personen handelt es sich? *(bitte um Angabe nach Jahr seit 2021 bis dato)*

6. Finden zum Überprüfungszeitpunkt regelmäßige Termine zwischen Grundversorgung beziehenden Asylwerbern und dem Fonds Soziales Wien (FSW) oder einer Servicestelle oder einer anderen Einrichtung statt?

7. Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) wurden seit 2021 jährlich direkt von der Koordinationsstelle des Bundes dem Bundesland Wien zugewiesen? *(bitte um Aufschlüsselung nach Jahr seit 2021 bis dato / Anzahl der in Wien zugewiesenen UMF)*

## II. Subsidiär Schutzberechtigte

1. Wie viele subsidiär Schutzberechtigte sind seit 2021 in Wien gemeldet? *(bitte um Aufschlüsselung nach Jahr seit 2021 bis dato / Anzahl der mit Hauptwohnsitz gemeldeten subsidiär Schutzberechtigten)*

a. Welchem Prozentsatz der im jeweiligen Jahr für Wien eruierten Grundversorgungsquote entsprach dies?

2. Wie viele der in Wien gemeldeten subsidiär Schutzberechtigten erhalten Leistungen aus der Wiener Grundversorgung? *(bitte um Aufschlüsselung nach Jahr seit 2021 bis dato / Anteil in Prozent an allen in Wien mit Hauptwohnsitz gemeldeten subsidiär Schutzberechtigten)*

3. Wie viele Monate erhalten subsidiär Schutzberechtigte in Wien durchschnittlich Leistungen aus der Wiener Grundversorgung? *(bitte um Aufschlüsselung nach Jahr seit 2021 bis dato / durchschnittliche Dauer)*

4. Welche Alters- und Herkunftsgruppen von subsidiär Schutzberechtigten verweilen durchschnittlich am längsten in der Grundversorgung? *(bitte um Aufschlüsselung nach Jahr seit 2021 bis dato / Top drei Altersgruppen / Top 5 Herkunftsgruppen)*

5. Finden regelmäßige Termine zwischen Grundversorgung beziehenden subsidiär schutzberechtigten Personen und dem Fonds Soziales Wien oder einer Servicestelle oder einer anderen Einrichtung statt?

6. Subsidiär Schutzberechtigte haben einen unbeschränkten Arbeitsmarktzugang, anders als andere Gruppen von Grundversorgungsbeziehern (ausgenommen Asylberechtigte in den ersten vier Monaten nach Asylgewährung). Wird die Grundversorgungsleistung in Wien aktuell an die Bereitschaft zur Einsetzung der Arbeitskraft geknüpft?

7. Welche Praxis vollzieht der Fonds Soziales Wien seit 2021 hinsichtlich Auslandsaufenthalte von Grundversorgung beziehenden subsidiär Schutzberechtigten?

a. Ist der Fonds Soziales Wien über Auslandsaufenthalte von Personen in Grundversorgung laufend informiert?

b. Erfolgen zeitlich akkurat entsprechende Leistungskürzungen?

i. Wenn ja, wie häufig wurden entsprechende Leistungskürzungen seit 2021 vollzogen? *(bitte um Aufschlüsselung nach Jahr seit 2021 bis dato / Anzahl der Leistungskürzungen)*

c. Werden bei nachträglichem Bekanntwerden von zu Unrecht ausbezahlten Leistungen diese zurückverlangt?

d. Wie viele solcher Auslandsaufenthalte wurden seit 2021 dem Fonds Soziales Wien gemeldet? *(bitte um Aufschlüsselung nach Jahr seit 2021 bis dato / Anzahl der gemeldeten Auslandsaufenthalte)*

### III. Asylberechtigte

1. Fremde, denen ab 1. Mai 2004 nach den Bestimmungen des Asylgesetzes 1997 Asyl in Österreich gewährt wird (Asylberechtigte), haben während der ersten vier Monate nach Asylgewährung Anspruch auf Leistungen aus der Grundversorgung. Ebenso zahlt Wien bei entsprechender Antragstellung ab Datum des positiven Asylbescheids Leistungen der Wiener Mindestsicherung aus.

a. Besteht eine gesetzliche Verpflichtung, Asylberechtigten während der ersten vier Monate nach Asylgewährung eine Aufstockung auf Höhe der Mindestsicherung zu gewähren?

b. Wie erfolgt die Umstellung nach den vier Monaten auf den alleinigen Bezug der Wiener Mindestsicherung?

c. Ist seit 2015 ein Zuzug von Asylberechtigten während der ersten vier Monate

nach Asylgewährung aus den Bundesländern nach Wien festzustellen? *(wenn ja, bitte um Aufschlüsselung nach Jahr seit 2015 bis dato / Anzahl der Zuzüge)*

d. Wie viele solcher Anträge wurden seit 2015 jährlich gestellt? *(bitte um Aufschlüsselung nach Jahr seit 2015 bis dato / Anzahl der Anträge auf Wiener Mindestsicherung)*

2. Asylberechtigte haben einen unbeschränkten Arbeitsmarktzugang und erhalten bei entsprechender Antragstellung in den ersten vier Monaten nach Asylgewährung Leistungen aus der Wiener Grundversorgung. Wird die Grundversorgungsleistung für Asylberechtigte in Wien aktuell an die Bereitschaft zur Einsetzung der Arbeitskraft geknüpft (d.h. auch in Fällen, in denen keine Wiener Mindestsicherung beantragt wird und die Person lediglich Leistungen aus der Grundversorgung erhält)?

3. Finden regelmäßige Termine zwischen Grundversorgung beziehenden Asylberechtigten und dem Fonds Soziales Wien oder einer Servicestelle oder einer anderen Einrichtung statt?

#### **IV. Vertriebene aus der Ukraine**

1. Wie viele Vertriebene aus der Ukraine sind seit 2022 in Wien gemeldet? *(bitte um Aufschlüsselung nach Monaten bis dato / Anzahl der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Vertriebenen aus der Ukraine)*

2. Wie viele der in Wien gemeldeten Vertriebenen erhalten Leistungen aus der Wiener Grundversorgung? *(bitte um Aufschlüsselung nach Jahr seit 2022 bis dato / Anteil in Prozent an allen in Wien mit Hauptwohnsitz gemeldeten Vertriebenen aus der Ukraine)*

a. Welchem Prozentsatz der im jeweiligen Jahr für Wien eruierten Quote entsprach dies?

3. Wie viele Monate erhalten Vertriebene aus der Ukraine in Wien durchschnittlich Leistungen aus der Wiener Grundversorgung? *(bitte um Aufschlüsselung nach Jahr seit 2022 bis dato / durchschnittliche Dauer)*

4. Finden regelmäßige Termine zwischen Grundversorgung beziehenden, vertriebenen Personen und dem Fonds Soziales Wien oder einer Servicestelle oder einer anderen Einrichtung statt?

5. Müssen Vertriebene, welche Leistungen der Wiener Grundversorgung erhalten, Auflagen vom Wiener Arbeitsmarktservice (zum Beispiel die Bemühungspflicht) erfüllen?

## V. Weitere Gruppen von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden

1. Wie viele Personen laut § 1 Abs 3 Z 2 WGVG erhielten Leistungen aus der Wiener Grundversorgung pro Jahr seit 2021 bis dato?

2. Wie viele Personen laut § 1 Abs 3 Z 4 WGVG erhielten Leistungen der Wiener Grundversorgung pro Jahr seit 2021 bis dato?

3. Wurden seit 2021 Personen mit bestimmten Aufenthaltstiteln nach dem NAG in der Grundversorgung betreut, wenn diese aus Sicht des Landes Wien hilfsbedürftig waren, obwohl sie weder Zielgruppe der Grundversorgungsvereinbarung noch des WGVG noch der Mindestsicherung waren?

a. Wenn ja, kann deren Anzahl quantifiziert werden? *(bitte um Aufschlüsselung nach Jahr seit 2021 bis dato / Anzahl solcher Grundversorgungsbezieher)*

4. Erhielten seit 2021 bis dato Personen Leistungen aus der Wiener Grundversorgung, welche keiner der in den Förderrichtlinien der Wiener Flüchtlingshilfe definierten Zielgruppen entsprachen?

a. Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen erhielten diese Personen Leistungen aus der Wiener Grundversorgung?

b. Wenn ja, kann deren Anzahl quantifiziert werden? *(bitte um Aufschlüsselung nach Jahr seit 2021 bis dato / Anzahl solcher Grundversorgungsbezieher)*

## VI. Zusammensetzung der Grundversorgungsquote

1. Laut Art 4 Abs 3 Grundversorgungsvereinbarung können die Länder im Einvernehmen mit der Koordinationsstelle bei unverhältnismäßiger Mehrbelastung einzelner Länder für die Übernahme einer Anzahl von Fremden durch ein anderes Land Sorge tragen.

a. Hat Wien seit 2021 von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht?

b. In welchem Ausmaß und wie viele Personen waren seit 2021 bis dato davon betroffen?

**Bitte um Beantwortung der folgenden Fragen ab 2021 bis dato aufgeschlüsselt nach Jahren:**

2. Wie vielen Personen hätte Wien nach Art. 1 Abs 4 Grundversorgungsvereinbarung pro Jahr Leistungen aus der Wiener Grundversorgung gewähren müssen, um seine Quote zu 100% zu erfüllen?

3. Wie vielen Personen hat Wien pro Jahr tatsächlich Leistungen aus der Wiener Grundversorgung gewährt?

4. Wie viele Grundversorgungsbezieher waren pro Jahr

- a. Asylwerber
- b. Asylberechtigte in den ersten vier Monaten
- c. Subsidiär Schutzberechtigte
- d. Nachgeborene Kinder
- e. Personen laut § 1 Abs 3 Z 2 WMG
- f. Personen laut § 1 Abs 3 Z 4 WMG
- g. Weitere Anspruchsberechtigte

5. Ad Asylwerber: Wie viele der pro Jahr in der Wiener Grundversorgung befindlichen Asylwerber wurden Wien direkt von der Koordinationsstelle des Bundes zugewiesen? *(bitte um Angabe in absoluten und relativen Zahlen)*

6. Wie viele der pro Jahr in der Wiener Grundversorgung befindlichen Asylwerber wurden ursprünglich von der Koordinationsstelle des Bundes einem anderen Bundesland als Wien zugewiesen?

7. Um wie viel Prozent übererfüllte Wien pro Jahr seine Quote?

8. Ist die Übererfüllung der Quote pro Jahr lediglich auf die Aufnahme von Asylwerbern, welche Wien von der Koordinationsstelle des Bundes zugewiesen wurden, zurückzuführen?

## VII. Familiennachzug

1. Erhalten über die Familienzusammenführung nach Wien gelangte Familienangehörige von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten zu irgendeinem Zeitpunkt Leistungen nach dem Wiener Grundversorgungsgesetz?

- a. Wenn ja, für welche Dauer?

- b. Wenn ja, werden diese Personen in die Wiener Quote der Grundversorgungsbezieher eingerechnet?
- c. Wenn ja, um wie viele Personen handelte es sich? *(bitte um Aufschlüsselung pro Jahr seit 2015 bis dato)*
- d. Wenn ja, welchen Anteil an der Quote machen diese Personen aus?
- e. Wenn ja, entspricht dies der gängigen und vom Bundesgesetzgeber vorgegebenen Praxis?

## VIII. Nachgeborene Kinder

1. Wie verfährt Wien mit nachgeborenen Kindern von Asylwerbern?
  - a. Wenn ja, für welche Dauer?
  - b. Wenn ja, werden diese Kinder in die Wiener Quote der Grundversorgungsbezieher eingerechnet?
  - c. Wenn ja, um wie viele Kinder handelte es sich? *(bitte um Aufschlüsselung pro Jahr seit 2015 bis dato)*
  - d. Wenn ja, welchen Anteil an der Quote machen diese Kinder aus?
  - e. Wenn ja, entspricht dies der gängigen und vom Bundesgesetzgeber vorgegebenen Praxis?
3. Wie verfährt Wien mit nachgeborenen Kindern von Asylberechtigten?
  - a. Wenn ja, werden diese Kinder in die Wiener Quote der Grundversorgungsbezieher eingerechnet?
  - b. Wenn ja, um wie viele Kinder handelte es sich? *(bitte um Aufschlüsselung pro Jahr seit 2015 bis dato)*
  - c. Wenn ja, welchen Anteil an der Quote machen diese Kinder aus?
4. Erhalten nachgeborene Kinder von Asylberechtigten zu irgendeinem Zeitpunkt Leistungen nach dem Wiener Grundversorgungsgesetz?
  - a. Wenn ja, werden diese Kinder in die Wiener Quote der Grundversorgungsbezieher eingerechnet?
  - b. Wenn ja, um wie viele Kinder handelte es sich? *(bitte um Aufschlüsselung pro Jahr seit 2015 bis dato)*
  - c. Wenn ja, welchen Anteil an der Quote machen diese Kinder aus?
5. Wie verfährt Wien mit nachgeborenen Kindern von subsidiär Schutzberechtigten?



6. Erhalten nachgeborene Kinder von subsidiär Schutzberechtigten zu irgendeinem Zeitpunkt Leistungen nach dem Wiener Grundversorgungsgesetz?

a. Wenn ja, werden diese Kinder in die Wiener Quote der Grundversorgungsbezieher eingerechnet?

b. Wenn ja, um wie viele Kinder handelte es sich? *(bitte um Aufschlüsselung pro Jahr seit 2015 bis dato)*

c. Wenn ja, welchen Anteil an der Quote machen diese Kinder aus?

## IX. Binnenmigration von Personen im laufenden Asylverfahren

1. Werden seit 2017 Selbstaufnahmen von Personen im laufenden Asylverfahren (d.h. auch im Rechtsmittelverfahren) durch den Fonds Soziales Wien laufend ausgewertet und die Gründe für diese Selbstaufnahme analysiert?

2. Erfolgt im Untersuchungszeitraum regelmäßige Auswertungen und Diskussionen der Selbstaufnahmen zwischen dem Fonds Soziales Wien und dem Bundesministerium für Inneres?

3. Ist ein selbstständiger Bundeslandwechsel im laufenden Asylverfahren rechtswidrig?

4. Ist ein selbstständiger Bundeslandwechsel im laufenden Asylverfahren faktisch möglich?

5. Welche Vorgangsweise wendet Wien seit der Änderung im Betreuungsinformationssystem (BIS) im Umgang mit Asylwerbern, welche im laufenden Asylverfahren ihren Hauptwohnsitz oder Aufenthalt aus einem anderen Bundesland nach Wien verlegen und in Wien Grundversorgung beantragen, an?

6. Hätte das Land Wien die rechtliche Möglichkeit, Asylwerber, die einem anderen Bundesland zugeteilt sind, abzuweisen?

7. Wird Asylwerbern, welche im laufenden Asylverfahren ihren Hauptwohnsitz oder Aufenthalt aus einem anderen Bundesland nach Wien verlegen und in Wien Grundversorgung beantragen, diese pauschal gewährt?

a. Wenn nicht, werden Einzelfallprüfungen durchgeführt?

b. Welche Kriterien werden hierbei angewandt?

**Bitte um Beantwortung der folgenden Fragen ab 2017 bis dato aufgeschlüsselt**

## nach Jahren:

8. Wie viele Asylwerber, welche im laufenden Asylverfahren (d.h. auch im Rechtsmittelverfahren) ihren Hauptwohnsitz oder Aufenthalt selbstständig aus einem anderen Bundesland nach Wien verlegten, beantragten Grundversorgung in Wien?

a. Wie vielen wurden Leistungen nach dem Wiener Grundversorgungsgesetz zugesprochen?

b. Wie viele Anträge wurden abgelehnt?

c. Wie argumentiert der Fonds Soziales Wien diese Selbstaufnahmen?

9. Wie viel Prozent der Selbstaufnahmen von Asylwerbern durch Wien waren Minderjährige (nachgeborene Kinder oder Familiennachzug)?

10. Welche Kosten entstanden dem Land Wien durch die Auszahlung der Grundversorgung an Asylwerber, die einem anderen Bundesland zugeteilt wurden?

11. Können die Folgekosten dieser Selbstaufnahmen (Integrationskosten, Mindestsicherung, Familiennachzug, etc.) quantifiziert werden?

## X. Unterbringung

1. Wie ist die prozentuelle Aufteilung zwischen in organisierten und privat untergebrachten Grundversorgungsbeziehern? *(bitte um Auflistung pro Jahr ab 2015 bis dato)*

2. Welche Daten, im Speziellen hinsichtlich Haushaltgröße und Bedarfsgemeinschaft (alleinstehend und alleine lebend, alleinstehend und in einer Wohngemeinschaft lebend, verheiratet, verpartnert, mit / ohne Kinder lebend) können aktuell über in privaten Unterkünften untergebrachte Bezieher von Leistungen der Wiener Grundversorgung ausgewertet werden?

a. In diesem Zusammenhang: Besteht aktuell eine funktionierende und zielführende Datenschnittstelle zwischen dem Fonds Soziales Wien und der MA40 für Personen, welche sowohl Leistungen der Wiener Grundversorgung als auch der Wiener Mindestsicherung beziehen?

3. Welche Träger von organisierten Unterkünften für Grundversorgungsbezieher gibt es in Wien während des Untersuchungszeitraumes?

a. Welche Unterkünfte führten diese während des Untersuchungszeitraums?

b. Wie viele Grundversorgungsbezieher sind in den Unterkünften jeweils untergebracht?

c. Werden Grundversorgungsbezieher den Unterkünften nach gewissen Kriterien (z.B. rechtlicher Status, Herkunft, Geschlecht, Religion) zugeteilt?

4. Liegen Aufzeichnungen über die Auslastung der einzelnen organisierten Unterkünfte vor?

a. Wenn ja, wie waren diese seit 2021 bis dato ausgelastet?

5. Welche Träger von organisierten Unterkünften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMFs) gibt es in Wien während des Untersuchungszeitraumes?

a. Welche Unterkünfte führten diese während des Untersuchungszeitraums?

b. Wie viele UMFs sind in den Unterkünften jeweils untergebracht?

6. Wie hoch sind die allgemeinen Kosten pro betreute Person in einer organisierten Unterkunft seit 2015 bis dato? *(bitte um Aufschlüsselung nach Jahr seit 2015 bis dato / allgemeine Kosten)*

a. Wie hoch sind die allgemeinen Kosten in organisierten Unterkünften speziell pro UMF?

7. Wie hoch sind die Kosten für den Personaleinsatz in den organisierten Unterkünften seit 2015 bis dato? *(bitte um Aufschlüsselung nach Jahr seit 2015 bis dato / Kosten für Personal)*

a. Wie hoch sind die Kosten für den Personaleinsatz in organisierten Unterkünften allgemein pro Grundversorgungsbezieher?

b. Wie hoch sind die Kosten für den Personaleinsatz in organisierten Unterkünften speziell pro UMF?

## **XI. Budgetäre Auswirkungen**

1. Wie hoch sind die Verwaltungskosten für die Administration der Grundversorgung in Wien?

2. Wie viele Mitarbeiter sind während des Untersuchungszeitraumes in Vollzeitäquivalenten für die Verwaltung der Grundversorgung in Wien tätig? *(bitte um Angabe in Dienstposten und Vollzeitäquivalenten)*

3. Welche Kosten entstehen durch die Übernahme eines in einem anderen Bundesland zugeteilten Asylwerbers in die Grundversorgung des Landes Wien pro Asylwerber pro Jahr?

a. Welche durchschnittlichen Kosten entstehen dem Land Wien für die Versorgung pro Asylwerber pro Jahr?

i. Pro Asylwerber pro Jahr, der in einer organisierten Unterkunft untergebracht wird?

ii. Pro Asylwerber pro Jahr, der in einer privaten Unterkunft untergebracht wird?

b. Welche durchschnittlichen Kosten entstehen dem Land Wien für die Betreuung und Begleitung pro Asylwerber pro Jahr?

c. Welche durchschnittlichen Kosten entstehen für integrative Maßnahmen wie Sprachkurse, Wertekurse usw. pro Asylwerber pro Jahr?

d. Welche sonstigen Folgekosten entstehen durch die Übernahme eines Asylwerbers in die Grundversorgung des Landes Wien pro Jahr und auf welche Höhe belaufen sich diese?

e. Welche durchschnittlichen Kosten entstehen dem Land Wien für Integrationsleistungen pro Asylwerber pro Jahr?

4. Welche durchschnittlichen Kosten entstehen dem Land Wien für die Versorgung pro subsidiär Schutzberechtigtem pro Jahr?

a. Pro subsidiär Schutzberechtigtem pro Jahr, der in einer organisierten Unterkunft untergebracht wird?

b. Pro subsidiär Schutzberechtigtem pro Jahr, der in einer privaten Unterkunft untergebracht wird?

c. Welche durchschnittlichen Kosten entstehen dem Land Wien für die Betreuung und Begleitung pro subsidiär Schutzberechtigtem pro Jahr?

d. Welche durchschnittlichen Kosten entstehen für Integrationsleistungen wie Sprachkurse, Wertekurse usw. pro subsidiär Schutzberechtigtem pro Jahr?

5. Welche durchschnittlichen Kosten entstehen dem Land Wien für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung pro unbegleiteten minderjährigen Flüchtling pro Jahr?

a. Welche durchschnittlichen Kosten entstehen für integrative Maßnahmen wie Sprachkurse, Wertekurse, Bildungsmaßnahmen usw. pro unbegleiteten minderjährigen Flüchtling pro Jahr?

6. Welche durchschnittlichen Kosten entstehen dem Land Wien für die

Unterbringung und Versorgung pro Vertriebenen aus der Ukraine pro Jahr?

- a. Pro Vertriebenen aus der Ukraine pro Jahr, der in einer organisierten Unterkunft untergebracht wird?
- b. Pro Vertriebenen aus der Ukraine pro Jahr, der in einer privaten Unterkunft untergebracht wird?
- c. Welche durchschnittlichen Kosten entstehen für integrative Maßnahmen wie Sprachkurse, Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen, Bildungsmaßnahmen usw. pro Vertriebenen aus der Ukraine pro Jahr?

7. Welche Kosten entstanden seit 2015 bis dato für das Land Wien durch die finanzielle Aufstockung der Grundversorgung auf das Niveau der Wiener Mindestsicherung für subsidiär Schutzberechtigte mit Hauptwohnsitz in Wien?  
*(bitte um Aufschlüsselung nach Jahr seit 2015 bis dato / Summe)*

8. Welche Kostensätze für die Erfüllung der Aufgaben nach den Art 6, 7 und 8 Grundversorgungsvereinbarung – Art 15a B-VG werden zum Zeitpunkt der Überprüfung von Wien angewandt (inkl. aller Steuern und Abgaben)?

- a. für die Unterbringung und Verpflegung in einer organisierten Unterkunft pro Person und Tag
- b. für die Verpflegung bei individueller Unterbringung pro Person und Monat
- c. für Erwachsene und für Minderjährige und für unbegleitete Minderjährige
- d. für die Miete bei individueller Unterbringung pro Monat
- e. für eine Einzelperson
- f. für Familien (ab zwei Personen) gesamt
- g. für Taschengeld pro Person und Monat
- h. für Überbrückungshilfe bei Rückkehr, einmalig pro Person
- i. für die Sonderunterbringung für pflegebedürftige Personen, pro Person und Monat
- j. für die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Fremder pro Person und Tag
- k. in Wohngruppen (mit Betreuungsschlüssel 1:10)
- l. in Wohnheimen (mit Betreuungsschlüssel 1:15)
- m. in betreutem Wohnen (mit Betreuungsschlüssel 1:20), oder in sonstigen geeigneten Unterkünften

n. für die Krankenversicherung

o. für Schulbedarf pro Kind und Jahr

p. für Freizeitaktivitäten in organisierten Quartieren pro Person / Monat

q. für notwendige Bekleidungshilfe jährlich pro Person

9. Welcher maximale Betreuungsschlüssel wird zum Zeitpunkt der Überprüfung in Wien für Information, Beratung und soziale Betreuung (exkl. Dolmetscherkosten) angewandt?

10. Entsprechen die in Wien seit 2021 bis dato pro Jahr angewandten Kostensätzen den für das jeweilige Jahr laut Art 15 B-VG vorgegebenen Kostenhöchstsätzen?

11. Wurden seit dem Jahr 2021 bis dato durch die Wiener Grundversorgung Leistungen (etwa Krankenversicherung, Schulbedarf für Erwachsene) finanziert, welche das Innenministerium nicht anerkannte und deswegen zu 100% durch das Land Wien finanziert wurden?

a. Wenn ja, können die Kosten hierfür quantifiziert werden? *(bitte um Aufschlüsselung nach Jahr seit 2021 bis dato / Kosten)*

12. Welche Gesamtkosten ergaben sich seit 2021 bis dato für das Land Wien für die Wiener Grundversorgung?

## **XII. IT-Verwaltung & Administration**

1. Welche Daten können die MA 40 und der Fonds Soziales Wien jeweils bei Übernahme eines Asylwerbers aus der Bundesbetreuung über das Betreuungsinformationssystem (GVS-BIS) im Zeitraum der Überprüfung einsehen?

a. Welche Informationen sind über Asylwerber, die privat untergebracht sind, verfügbar?

b. Welche Informationen sind über Asylwerber, die in Landesquartieren untergebracht sind, verfügbar?

2. Welche Daten können der Fonds Soziales Wien und die MA 40 zum Zeitpunkt der Überprüfung über Asylwerber einsehen, die in Wien Grundversorgung erhalten?

3. Ab welchem Zeitpunkt der Übernahme oder Selbstaufnahme eines Grundversorgungsbeziehers erhalten die MA 40 und der Fonds Soziales Wien Einsicht auf die im GVS-BIS eingepflegten Daten?

4. War die Datenschnittstelle zwischen dem GVS-BIS und dem Fonds Soziales Wien zum Zeitpunkt der Überprüfung bereits umgesetzt und wurde sie angewandt?
5. Welche Informationen werden zusätzlich zu den Daten aus dem GVS-BIS in die Datenschnittstelle des Fonds Soziales Wien eingetragen?
6. Wird der Verlauf der Datenänderungen in der Datenschnittstelle des Fonds Soziales Wien gespeichert?
7. Welche spezifischen Daten werden aus dem GVS-BIS in das "RefAid"-System importiert?
8. Haben die MA 40 und der Fonds Soziales Wien zum Zeitpunkt der Überprüfung Zugriff auf die Adressdaten von Asylwerbern, die privat untergebracht sind, gemäß den Angaben im GVS-BIS?
9. Haben die MA 40 und der Fonds Soziales Wien zum Zeitpunkt der Überprüfung Zugriff auf die Adressdaten von Asylwerbern, die in organisierten Unterkünften untergebracht sind?
10. Welche Maßnahmen ergriffen der Fonds Soziales Wien und die MA 40 um sicherzustellen, dass die in den verschiedenen Informationssystemen gespeicherten Daten korrekt und aktuell sind, insbesondere in Bezug auf die Unterkunftssituation der Asylwerber?
11. Sehen der Fonds Soziales Wien oder die MA 40 über das GVS-BIS, welchem Bundesland ein Asylwerber ursprünglich zugeteilt worden war?
  - a. Wenn ja: Seit wann?
  - b. Wenn ja: Wie?

### **XIII. Rechtliche Grundlagen**

1. Welche Vorgehensweise ist zum Überprüfungszeitpunkt rechtlich vorgesehen, wenn ein Asylwerber, der seitens der Koordinierungsstelle des Bundes einem bestimmten Bundesland zugeteilt wurde, in einem anderen Bundesland um Grundversorgung ansucht?
2. Ist es rechtlich vorgesehen, Asylwerber, welche in Wien Grundversorgung beantragen, jedoch laut GVS-BIS einem anderen Bundesland zugeteilt sind, keine Grundversorgungsleistungen in Wien zu gewähren?
3. Sollte das Land Wien nicht dazu verpflichtet sein, Asylwerber, die ursprünglich einem anderen Bundesland zugeteilt wurden, aufzunehmen: Aus welchen Gründen nimmt Wien trotz Übererfüllung der Betreuungsquote Asylwerber auf, die

ursprünglich einem anderen Bundesland zugeteilt sind?

4. Erfolgt in jedem einzelnen Fall der eigenständigen Übersiedlung eines in einem anderen Bundesland als Wien zugeteilten Asylwerbers nach Wien eine explizite Anfrage zur Zustimmung an das ursprünglich für die Betreuung verantwortliche Bundesland?

a. Wie erfolgte der Aufnahmeprozess bei eigenständiger Übersiedlung eines in einem anderen Bundesland zugeteilten Asylwerbers nach Wien nach 2017?

b. Wenn ja: Wie oft kam es pro Jahr seit 2017 bis dato zu solchen Übernahmevereinbarungen?

c. Wenn ja: In wie vielen Fällen hat das ursprünglich für die Betreuung verantwortliche Land pro Jahr seit 2017 der Übernahme zugestimmt?

d. Wenn ja: In wie vielen Fällen hat das ursprünglich für die Betreuung verantwortliche Land pro Jahr seit 2017 die Übernahme abgelehnt?

e. Wenn nein: Wieso nicht?

f. Wenn nein: Welche rechtlichen Konsequenzen hat die Übernahme eines Asylwerbers ohne Zustimmung des ursprünglich verantwortlichen Bundeslandes?

5. Welche rechtlichen Maßnahmen stünden dem Land Wien zur Verfügung, wenn Asylwerber die Wohnsitzbeschränkung gemäß § 15b Asylgesetz (AsylG) und die Wohnsitzauflage gemäß § 57 Fremdenpolizeigesetz (FPG) verletzen und eigenständig nach Zuteilung zu einem anderen Bundesland als Wien nach Wien übersiedeln?

6. Inwieweit ist die Zusprechung von Leistungen aus der Wiener Mindestsicherung für subsidiär Schutzberechtigte, die Leistungen aus der Grundversorgung erhalten und ihren Hauptwohnsitz in Wien haben, im Hinblick auf die Vorgaben des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes zulässig?

7. Sollte die Zusprechung von Leistungen aus der Wiener Mindestsicherung nicht zulässig sein: Welche rechtlichen Folgen ergeben sich daraus?

#### **XIV. Integrationsleistungen**

1. Wien verfolgt das Konzept der „Integration ab Tag eins“. Welche Integrationsleistungen erhalten Asylwerber in Wien?

2. Bestehen Aufzeichnungen, wie die angebotenen Integrationsleistungen von Asylwerbern angenommen werden?



a. Wenn ja, welche Stelle führt diese Aufzeichnungen?

3. Wer trägt die Kosten für die Integrationsleistungen für Asylwerber?

4. Können die Kosten für Integrationsleistungen für Asylwerber quantifiziert werden? *(wenn ja, bitte um Aufschlüsselung nach Jahr seit 2015 bis dato / Kosten)*

5. Sind auch Personen laut § 1 Abs 3 Z 2 WGVG sowie Personen laut § 1 Abs 3 Z 4 WGVG zu den angebotenen Integrationsleistungen zugelassen?

a. Wenn ja, bestehen Aufzeichnungen, wie viele Personen dieser Gruppe seit 2015 bis dato Integrationsleistungen in Anspruch genommen haben?

5. Wie erfolgt die Kommunikation zwischen dem Fonds Soziales Wien bzw. MA 40 und der MA 17 und anderen Integrationseinrichtungen hinsichtlich der Integrationsleistungen für Asylwerber?

6. Wie werden Grundversorgungsbeziehern allgemein und Asylwerbern im Besonderen die Integrationsangebote kommuniziert?

7. Werden Grundversorgungsbezieher allgemein und Asylwerber im Besonderen seitens des Fonds Soziales Wien, der MA 40, der MA 17 oder anderen Stellen dazu angehalten, an den Integrationsangeboten teilzunehmen?

[\[1\]](#) Beschlussantrag der SPÖ und Neos: Die Einführung einer Wohnsitzauflage für anerkannte Flüchtlinge in den

Bundesländern (eingebracht im Gemeinderat am 22.04.2024)

Wien, 13.05.2024

